



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure



# Dem Auftrag treu mit der Zeit gehen

Legislaturprogramm 2016-19

## Legislaturprogramm 2016–19

In den kommenden vier Jahren stellt sich unsere Kirche grossen Herausforderungen. Wir wollen diese mit viel Energie anpacken. Bedeutende Veränderungen zeichnen sich ab:

**Einleitung**

Eine erste Aufgabenstellung kommt von aussen. Der Staat hat mit der angestossenen Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat eine Totalrevision des Kirchengesetzes und die Übergabe der Pfarrdienstverhältnisse an die Kirche beschlossen.

Eine zweite kommt von innen und zwar durch die Synode. Diese hat 2013 den Prozess Vision Kirche 21 beschlossen und ausgelöst. 2017 wird der Visionsprozess mit einem grossen Schlussevent beendet, und die Erkenntnisse werden umgesetzt.

Ein festlicher Anlass kommt durch die Geschichte auf unsere Kirche zu. 2017 feiern Deutschland und die Schweiz das Reformationsjubiläum. Nach dem Beschluss der Abgeordneten-Versammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, auch in unserem Land das Gedenken an die Reformation zu feiern, wollen wir als grösste reformierte Landeskirche nicht abseits stehen.

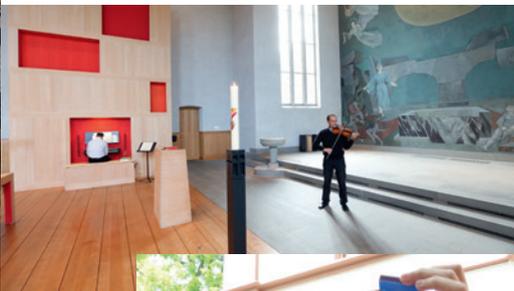
Daneben erfüllen wir als Landeskirche mit den gesamtkirchlichen Diensten die uns anvertrauten vielfältigen Aufgaben zugunsten der Bezirke, Kirchgemeinden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft.

Der Synodalrat hat aus diesen Gründen beschlossen, das neue Legislaturprogramm auf die drei Schwerpunkte und die vielfältigen Dienstleistungen zu beschränken.

Bern, Herbst 2015

Der Synodalrat

Die Landeskirche  
für unsere Gesellschaft  
für lebendige Gemeinden  
für gute Unterstützung aller,  
die Kirche mitgestalten



# Weiterentwicklung des Verhältnisses Kirche und Staat

Ziel: Die Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn haben an der Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat und insbesondere an der Totalrevision des Kirchengesetzes mitgearbeitet und ihre Interessen eingebracht.

## Erwägungen

Die Beschlüsse des Grosse Rates vom September 2015 zum Verhältnis des Kantons Bern zu den Landeskirchen lauten:

1. Die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat erfolgt innerhalb des geltenden Verfassungsrechtes im Rahmen einer Totalrevision des Kirchengesetzes von 1945.
2. Die Geistlichen werden von den Landeskirchen angestellt. Im Umfang der von den Landeskirchen allenfalls aufzubauenden Kapazitäten für die Personaladministration werden zur Gewährleistung der Kostenneutralität Kapazitäten beim Kanton abgebaut.
3. Die Aufnahme von Geistlichen in den Kirchendienst wird durch die Landeskirchen geregelt und abgewickelt. Der Kanton erlässt aufgrund der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Landeskirchen gewisse Vorgaben. Die Anforderungen an Geistliche im heutigen Umfang müssen mindestens erhalten bleiben.
4. Die pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden wird von den Landeskirchen festgelegt.

5. Auf die Ablösung der historischen Rechtstitel wird verzichtet.
6. Für die Finanzierung der Landeskirchen wird ein neues, zeitgemässes und verlässliches System ausgearbeitet, welches die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert, aber auch den berechtigten Interessen des Kantons Rechnung trägt. Das neue Finanzierungsmodell darf nicht zu Mehrbelastungen der Einwohnergemeinden führen. Leistungen der Landeskirchen werden in Leistungsvereinbarungen formuliert.
7. Bei den Kirchensteuern der juristischen Personen wird eine negative Zweckbindung eingeführt.
8. Auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungsgesetzes wird bis auf weiteres verzichtet. Anstelle von Anerkennungen sind andere Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, zu prüfen.

## Verhältnis lockern, aber nicht auftrennen

Der Synodalrat will bei der Totalrevision des Kirchengesetzes konstruktiv mitarbeiten. Er erwartet vom Staat

eine sorgfältige Projektorganisation und genügend Zeit für die Umsetzung. Ihm ist wichtig, dass neben den anderen Landeskirchen auch die Synode als oberstes Organ unserer Kirche bei wichtigen Weichenstellungen mitentscheiden kann. Der Synodalrat wird zudem alles in seiner Macht stehende unternehmen, dass der Kanton auch weiterhin für die administrative Betreuung der Pfarerschaft aufkommt. Auch kirchenintern wird die Totalrevision des Kirchengesetzes zu zahlreichen Veränderungen führen. Eine sorgfältige Personalbegleitung und Personaladministration für die Pfarerschaft ist aufzubauen. Zudem werden zahlreiche kirchliche Erlasse zu überarbeiten sein. Der Synodalrat wird eine umfassende Projektorganisation aufbauen, um mit viel Sorgfalt in Absprache mit den Betroffenen zukunftsfähige und zielführende Lösungen zu finden. Der Einsatz unserer Landeskirche im interreligiösen, ökumenischen und innerevangelischen Dialog wird aufrechterhalten und je nach Bedarf verstärkt werden.



# Vision Kirche 21

Ziel: Der Prozess Vision Kirche 21 ist mit dem Schlussevent beendet. Die Leitgedanken sind von der Synode beschlossen und werden in den darauf folgenden Jahren umgesetzt.

## Erwägungen

Die Wintersynode 2013 überwies die Motion «Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten». Die Wintersynode 2014 stimmte der Prozessplanung und dem Budget zu. Das heisst: Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn reformieren sich und entwickeln die Vision Kirche 21 mit Leitgedanken. Dieser Visionsprozess dauert von 2015 bis 2017 und steht unter dem Motto «Fragen stellen – Antworten finden – Kirche sein». Der Prozess ist ergebnisoffen und breit angelegt.

## Drei Meilensteine :

Der Weg zu einer Vision mit Leitzielen soll mit möglichst vielen, an der Zukunft der Kirche interessierten Menschen begangen werden. Der erste Meilenstein («Fragen stellen») begann an der Sommersynode 2015, wo die Diskussion über einen Katalog von unbedingt zu beantwortenden Fragen in Gang gesetzt wurde.

Im zweiten Meilenstein («Antworten finden») sollen diese Kernfragen beantwortet werden. Geplant ist eine Gesprächssynode PLUS im Sommer 2016, an der jene Personen Antworten finden, die die Verantwortung für die Kirche tragen.

Die Vision Kirche 21 mit Handlungs-ideen und Leitgedanken soll dann im dritten Meilenstein («Kirche sein») in der Sommersynode 2017 diskutiert und verabschiedet werden. Offizieller Abschluss des Visionsprozesses wird ein grosser Abschlussevent sein – von der Basis im ersten Meilenstein wieder hin zur Basis.

Damit beginnt auch der Umsetzungsprozess der Vision Kirche 21. Der angestrebte offene Prozess verhindert, dass die Antworten zum Vornherein gegeben sind. Zudem kann er spürbare Veränderungen auslösen. In diesem Sinne ist das zeitliche Zusammenfallen der Visionsfindung mit dem Reformationsjubiläum 2017 mehr als symbolisch zu verstehen.



# Reformationsjubiläum

Ziel: Die Anlässe im Reformationsjubiläum 2017 in unserem Kirchengebiet sind erfolgreich durchgeführt worden.

## Erwägungen

Das Jubiläumsjahr «500 Jahre Reformation» wird 2017 weltweit mit kirchlichen und kulturellen Veranstaltungen, Tagungen und grossen Ausstellungen gefeiert werden. Dies ist der Anfang der Dekade zu den Reformationsjubiläen in Europa.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK hat an seiner Abgeordnetenversammlung im Sommer 2014 beschlossen, dass die Landeskirchen 2017 verschiedene Projekte im Rahmen dieses Jubiläums umsetzen werden, auch wenn in den einzelnen Landeskirchen die eigentlichen Jubiläen zur lokalen Reformation erst später stattfinden. In Bern wird dies 2028 der Fall sein.

Der Synodalrat hat beschlossen, verschiedene Projekte des SEK zu unterstützen oder durchzuführen sowie eigene Projekte zu lancieren. Zu diesem Zweck hat er eine breit abgestützte Projektorganisation eingerichtet, in erster Linie getragen von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, unter Beteiligung der ev.-ref. Gesamtkirchengemeinde der Stadt Bern.

## Bern als Reformationsstadt

Die Stadt Bern hat zwar – im Unterschied zu Genf und Zürich – keinen prominenten Reformator vorzuweisen. An Bern lassen sich dafür umso mehr die (macht-)politischen Bedingungen der Ausbreitung der Reformation studieren. Ausserdem war mit Niklaus Manuel Deutsch ein Maler und Dichter in Bern tätig, an dem exemplarisch der Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation ablesen lässt. Und schliesslich ist die Berner Reformation mit einem bemerkenswerten Text, dem «Berner Synodus», konsolidiert worden.

Die Stadt Bern trägt in Zukunft das Label «Reformationsstadt Europas» und ist damit Teil eines europaweiten Netzwerkes von reformationsgeschichtlich relevanten Orten. Der Synodalrat will im Blick auf 2017 und darüber hinaus vermehrt das reformationsgeschichtliche Erbe Berns sichtbar und erlebbar machen.

Schon jetzt liegt für 2017 eine schöne Liste von geplanten Veranstaltungen zur Reformation vor, verantwortet von kirchlichen wie auch nichtkirchlichen Trägerschaften: eine grosse Ausstel-

lung zu Niklaus Manuel Deutsch (Historisches Museum), reformationshistorische Stadtführungen, eine Ausstellung zu Wirkung und Aktualität der Reformation, Theateraufführungen etc. Der Kirchenbund wird ausserdem zusammen mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in Bern Gastgeber der Synodalversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE sein. Zudem werden die im Juni die Abgeordnetenversammlung des SEK und ein nationaler Tag der Reformierten in Bern stattfinden.

Schliesslich wird der Prozess Kirche Vision 21 mit einem grossen Anlass im September abgeschlossen.

Der Synodalrat will in diesem wichtigen Jubiläum nicht nur die Koordination aller Anlässe im Kirchengebiet übernehmen, sondern auch dazu beitragen, dass die Reformation nicht nur als geschichtliches Ereignis gesehen wird. Vielmehr sollen ihre Auswirkungen auf die verschiedensten Lebensbereiche und ihre Relevanz für die heutige Zeit aufgezeigt werden.



# Vielfältige Dienstleistungen für Kirchgemeinden und Gesellschaft

Ziel: Die gesamtkirchlichen Dienste erbringen ihre Dienstleistungen zugunsten der Gemeinden und Bezirke, der Mitarbeitenden in den verschiedenen Ämtern und Diensten sowie der Öffentlichkeit.

## Erwägungen

Der Auftrag der gesamtkirchlichen Dienste ist in zwei Dokumenten unserer Erlasssammlung festgelegt: Im Organisationsreglement KES 34.210 und in der Verordnung betr. Aufträge und Ziele der Kirchenkanzlei und der gesamtkirchlichen Dienste KES 34.220.

Die Bereiche haben die Möglichkeit jeweils für vier Jahre ihre Aufgaben besonders zu gewichten. Dementsprechend planen die Kirchenkanzlei und die Bereiche ihre Massnahmen:

## Kirchenkanzlei

Bündelung von Wissen und Kompetenzen sowie von Informationen, Verantwortung des Magazins «Ensemble», Messeauftritte sowie Events und Kampagnen, Beratungs- und Übersetzungsdienstleistungen, Koordination im Vernehmlassungswesen, Grundlagenarbeit «Verhältnis Kirche-Staat».

## Zentrale Dienste

Finanzberatung der Kirchgemeinden, Grundlagen für Finanzausgleich prüfen und überarbeiten, HRM2: Einführung bei Refbejus und Beteiligung an Grundlagenarbeit für Kirchgemeinden, Schaffung von

Controllinginstrumenten für die Ausrichtung von Beiträgen an Dritte, Erstellen kirchl. Datenbank, Matrixfunktion zu ändern Bereichen in den Schwerpunktthemen.

## Gemeindedienste und Bildung

Eine zeitgemässe kirchliche Jugendarbeit und eine Sorgeskultur im hohen Alter fördern, partizipative Freiwilligenarbeit initiieren und begleiten, Angebote in der theologischen Erwachsenenbildung durchführen, Kirchgemeinden bei den anstehenden Herausforderungen beraten und unterstützen.

## OeME-Migration

Wir unterstützen die Kirchgemeinden, Bezirke und Regionen in der OeME-Migrationsarbeit. Wir leisten einen theologischen Beitrag zur politisch-gesellschaftlichen Debatte um Migrierende, Asylsuchende und Sans-papiers. Wir arbeiten mit dem Verein «Haus der Religionen-Dialog der Kulturen» und dem Verein «Kirche im Haus der Religionen» zusammen. Migrationskirchen werden als Teil protestantischer Präsenz im Kirchengebiet unterstützt. Die «Blue Community» bekommt eine breite Trägerschaft.

## Sozial-Diakonie

Seelsorge in Spital, Heim, Palliativ Care standardisieren und etablieren, Alternativen zu Sterbehilfe aufzeigen, HBG weiterentwickeln (Spiritualität im Behindertenkontext), Fokus auf Zielgruppen (EPF, Alleinerziehende, Erwerblose) richten, Nachwuchs im sozialdiakonischen Amt sichern, Zusammenarbeit unter den Ämtern stärken.

## Katechetik

Die Bibliothek als Kompetenzzentrum Medien für kirchliche Bildungsarbeit verankern. Berufsübergreifende Ausbildung RefModula etablieren. Ausbildung von Lehrkatechetinnen und Lehrkatecheten entwickeln. Weiterbildung in den ersten Amtsjahren für Katechetinnen und Katecheten aufbauen.

## Theologie

Praktische Ausbildung Pfarramt, Weiterbildung, Personalentwicklung Pfarrschaft, Nachwuchsförderung Pfarramt (KTS, WEKOT, ITHAKA), Prädikatendienst, innerevangelische Ökumene, Gottesdienst, Beratung, Reformationsjubiläum, theologische Grundlagenarbeit, Kooperation Theol. Fakultät, Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen.





## Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Altenbergstrasse 66  
 Postfach  
 3000 Bern 22  
 Tel. 031 340 24 24  
[www.refbejuso.ch](http://www.refbejuso.ch)